



## Beschlussvorlage

|  |                           |                          |              |                          |              |
|--|---------------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|
| Vorlage: <b>BV/0877/2020</b>   |                           | Datum: 10.12.2020        |              |                          |              |
| <b>Dezernat 1</b>  |                           |                          |              |                          |              |
| Verfasser:   | 20-Kämmerei und Steueramt |                          |              | Az.: 20/GKM              |              |
| <b>Betreff:</b>  |                           |                          |              |                          |              |
| <b>Weitere Maßnahmen betr. Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH</b> |                           |                          |              |                          |              |
| Gremienweg:  |                           |                          |              |                          |              |
| 18.12.2020   | Stadtrat                  | <input type="checkbox"/> | einstimmig   | <input type="checkbox"/> | mehrheitl.   |
|  |                           | <input type="checkbox"/> | abgelehnt    | <input type="checkbox"/> | Kenntnis     |
|  |                           | <input type="checkbox"/> | verwiesen    | <input type="checkbox"/> | vertagt      |
|  |                           | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen |
|  | TOP                       |                          | öffentlich   |                          |              |

### Beschlussentwurf:

- Die Stadt Koblenz verpflichtet sich, bis zum 31.03.2023 (Restrukturierungszeitraum) nicht ohne Zustimmung des Sicherheitenpools der Banken über ihre Geschäftsanteile an der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (im Folgenden „GKM gGmbH“) zu verfügen.  
Zur Absicherung dieser schuldrechtlichen Verpflichtungserklärung ist die Verwaltung berechtigt, mit dem Poolführer eine Vereinbarung abzuschließen, die für den Fall des Verstoßes durch die Stadt diese zur Zahlung einer pauschalierten Vertragsstrafe in Höhe von € 2,75 Mio. verpflichtet.
- Die Stadt erklärt – ebenso wie der Landkreis Mayen-Koblenz – ihre Bereitschaft, der GKM gGmbH während des v.g. Restrukturierungszeitraums zur Sicherung deren Zahlungsfähigkeit liquide Mittel in Höhe eines Betrages von bis zu € 2,5 Mio. zur Verfügung zu stellen. Die in den Haushaltsplänen 2021 und 2022 aufzunehmenden Zahlungsverpflichtungen werden durch Gewährung langfristiger rangrücktrittsbewehrter Darlehen erfüllt.  
Die Zahlungsverpflichtung besteht nur, wenn und soweit die GKM gGmbH über einen entsprechenden Liquiditätsbedarf verfügt und die Banken die Kommunen zur Einzahlung auffordern. Die Feststellung, ob die Gesellschaft über einen entsprechenden Finanzmittelbedarf verfügt, obliegt der WMC Healthcare GmbH.
- Der Stadtrat ist über die weitere Entwicklung der GKM gGmbH und die Umsetzung des heutigen Beschlusses jeweils zeitnah zu informieren.
- Sollten im Zuge der Verhandlungen mit den übrigen Beteiligten und/oder Dritten Modifikationen des Beschlusses erforderlich werden, um das mit der Beschlussfassung Bezweckte zu erreichen, ist die Verwaltung dazu ermächtigt. Dies gilt insoweit, wie dies zu keiner Ausweitung des finanziellen Engagements über den heutigen Beschluss führt. Ansonsten ist der Stadtrat erneut zu beteiligen.

**Historie:**

Stadtrat 06.02.2020, TOP 56 „Unterrichtung Gemeinschaftsklinikum“

Stadtrat 14.02.2020, TOP 2 „Unterstützung für das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein“

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine